

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Zohannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hiltner.
Vorsichtiger d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Montags von 4-6 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Inserate in den Wochentagen
bis 8 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 191.

Dienstag den 9. Juli.

1872.

Bekanntmachung.

Das Georg Meidel von Löwenstern'sche Stipendium im Betrage von 26 Thlr. 29 Ngr. 4 Pf. jährlich ist von und mit Michaelis d. J. ab an einen aus Breslau oder sonst aus Schlesien gebürtigen Studenten, der allhier wirklich studirt, auf 2 Jahre zu vergeben.
Einmalige Bewerber um dieses Stipendium fordern wir hierdurch auf, ihre Gesuche nebst den erforderlichen Bezeugnissen bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.
Leipzig, am 6. Juli 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Meidler.

Bekanntmachung.

Die Ausführung des Umbaus des an der Hospitalstraße gelegenen Hauses des alten Johannishospitals zu einem Schulgebäude ist von uns vergeben worden, was den unbedenklichst gebliebenen Dritten Submittenten hierdurch eröffnet wird.
Leipzig, am 5. Juli 1872.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

Zur Kasernen-Frage.

An das Stadteordneten-Collegium ist folgende in der öffentlichen Sitzung am 10. d. M. zur Berathung kommende Vorlage des Rathes gelangt:

„Aus unserer Zuschrift vom 16. März d. J. ist den Herren Stadteordneten bekannt, welchen Verlauf die Verhandlungen mit dem königlichen Kriegsministerium und dem königlichen Gesandtschaftsministerium über die Abtretung von Areal zu einem Kasernenbau u. s. w. genommen haben, und diese Angelegenheit hatte daher bis auf Weiteres auf sich zu beruhen.“

„Nunmehr hat das königliche Kriegsministerium des Krieges und officell die Mittheilung zugehen lassen, daß der Neubau einer Caserne für ein zweites hiesiger zu verlegendes Infanterieregiment nicht länger verschoben werden könne und, da die Verhandlungen über Abtretung eines geeigneten Areals hierzu erfolglos geblieben, das königliche Kriegsministerium sich genöthigt sehe, auch für dieses zweite Regiment die erforderlichen Räume im Schlosse Pleißenburg zu erbauen, wobei der Trost und die angrenzenden Gebäude abgebrochen und durch neue ersetzt werden sollten, die Sache sei auch bereits so weit vorbereitet, daß mit der Ausschreibung von Submissionen demnächst vorgegangen werden solle.“

„Diese Mittheilung glaubten wir nicht hinnehmen zu dürfen, ohne nochmals den Versuch zu machen, diese Sache einem befriedigenden Ausgange entgegenzuführen, und wir haben daher beim königlichen Kriegsministerium angefragt, ob dasselbe bereit sei, die abgebrochenen Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Hierauf ist uns bereitwilligst hierzu unter der Voraussetzung erklärt worden, daß die Verhandlungen baldigt zum Abschluß gelangen.“

„Gleichzeitig ist uns eröffnet worden, daß von der Kaiserströmung eines Cavallerieregiments vorläufig Umgang genommen werden könne.“

„Da es nun schon nur um ein Infanterieregiment handelt, konnte das dem Kriegsministerium anzubietende Areal sehr wesentlich kleiner bemessen werden, und wir haben Grund zu der Annahme, daß eine Fläche von ca. 10 Ader für ausreichend werde befunden werden.“

„Hiernächst haben wir darauf Bedacht genommen, ein solches in einer minder werthvollen Lage, als früher in Aussicht genommen war, auszuwählen, und demgemäß beschloß,“

„dem königl. Kriegsministerium eine rechts von der Straße nach Currißsch liegende Arealfläche von ca. 5,000 Dekar — 9 Ader 279 1/2 Qu.-Ruthen zum Bau einer Caserne für ein zweites Infanterieregiment unter der Voraussetzung unentgeltlich anzubieten, daß das königl. Kriegsministerium die Zusage ertheilt, die Pleißenburg mit mehr als einem Regimente Infanterie nicht zu besetzen, und folgende Bedingungen einzugeht,“

- 1) daß das zu überlassende Areal wieder in das Eigentum der Stadtgemeinde zurückfällt, sofern die darauf errichteten Gebäude nicht mehr zu Kasernenzwecken benutzt werden, die Stadtgemeinde auch die Befugnis erlangt, solchenfalls jene Gebäude zum Torwerth zu übernehmen, und die Vertheilung seinerzeit durch Sachverständige (von beiden Theilen gewählt) mit einem Obmann zu erfolgen hat;
- 2) daß die Herstellung der Zugangstraßen zu dem Kasernenplatze und der Schluhen in denselben, nicht weniger die gesammten Entwässerungsanlagen auf dem und für den Kasernenplatz, insbeionde die Herstellung von Gas- und Wasserleitungen der Stadtgemeinde nicht angelassen wird, vielmehr allein auf Kosten des königl. Militärs zu erfolgen hat;
- 3) daß die Stadt zur Abgabe von Wasser aus der königl. Wasserleitung, auch wenn der königl. Militärs die dazu erforderliche Wasserleitung auf eigene Kosten bereits angeführt haben sollte, vor Vollendung des

Erweiterungsbaues unserer Wasserkunst nicht verpflichtet ist;

4) daß die unrenten flüssigkeiten aus den Ställen und den Abritten der Kasernen nicht auf die Straßen oder in die öffentlichen Schluhen abgeführt, sondern für deren Aufnahme geeignete Gruben hergestellt, Regen- und Kasserwasser aber durch vorchriftsmäßige Beschleusen in die öffentlichen Schluhen geleitet werden, und

5) daß der königl. Militärs die durch unser Rebaunregulativ, den Eigentümern bisher unbenutzten Areal, im Falle der Verbauung abliegenden Verpflichtungen ausdrücklich übernimmt.“

„Von Bewährung eines hohen Geldbeitrags haben wir hierbei gänzlich abgesehen beschlossen. Indem wir die Herren Stadteordneten um Ihre Zustimmung hierzu ersuchen, glauben wir, derselben entgegenzusetzen zu dürfen, da der nunmehr definitiv in Aussicht genommene und bereits vorbereitete weitere Ausbau der Pleißenburg in dem Maße, daß das königliche Kriegsministerium auf das gedachte Anerbieten einget, durch ein Opfer abgemindert wird, welches gegen das früher in Frage gekommene so wesentlich abgemindert ist, daß die von Ihnen gegen jenes erhobenen Bedenken hiergegen nicht geltend zu machen sein dürften.“

„Insbesonere erwähnen wir, daß durch den Kasernenbau, wie sich aus dem vorläufig und ohne allen Anspruch auf definitive Gültigkeit eingeleitetem Parcellirungsplane ergibt, die Verbauung des umliegenden Areals nicht beeinträchtigt wird.“

„Die bereits oben angebeutet, betrachtet das Kriegsministerium die Sache als dringlich, und wir haben in Erfahrung gebracht, daß dasselbe in seinem Falle in der Lage sein wird, von dieser Auffassung abzugehen. Wir erlauben uns daher an die Herren Stadteordneten hierdurch das ergebende Ersuchen zu richten, uns Ihre Entschlichung recht bald zugehen zu lassen.“

Der Bau- und Oekonomieauschuß äußert sich hierüber wie folgt:

Ausschussgutachten.

„Die durch gegenwärtige Vorlage und mitgetheilte Vereinbarung des Rathes mit dem Kriegsministerium über Arealabretung zum Neubau einer Caserne ist im Vergleich mit der früheren wesentlich günstiger für die Stadt, indem statt der früher geschätzten 32 Ader Areal jetzt nur circa 10 Ader stipulirt sind und der Geldbeitrag von 100,000 Thlr. ganz in Wegfall kommt, so daß der Beitrag der Stadt Leipzig zum Kasernenbau, welcher nach dem ersten Uebereinkommen mindestens 800,000 Thlr. betragen haben würde, jetzt nur zu 250,000 Thlr. zu veranschlagen ist. Es ist also constatirt, daß durch den Beschluß der Stadteordneten, welche die erste Rathsvorlage ablehnten, dem jetzigen Vorhange gegenüber der Stadt bereits mehr als eine halbe Million Thaler erhalten worden ist! Ob aber trotz dieses Herabgehens von 800,000 Thlr. auf 250,000 Thlr. die Stadt nunmehr ohne Weiteres letztere Summe zu zahlen eine Pflicht oder ein Interesse habe, darüber gestattete sich der Ausschuß Folgendes zu äußern:“

„Anlangend zuerst die Pflicht der Stadt Leipzig, einen Beitrag zum Kasernenbau zu geben, so darf wohl als unbestritten gelten, daß eine solche nicht besteht, daß die Erbauung von Kasernen von allen in der Frage competenten Factoren fast als Staatspflicht erklärt und deshalb vom Landtage von 1867-1868 der Regierung zu diesem Zwecke eine Summe von 1,400,000 Thlr. zur Verfügung gestellt worden ist. Wenn der Landtag, wie es in der ständischen Schrift vom 26. Mai 1868, auf welche sich der Rath in seiner Zuschrift vom 5. August 1871 bezieht, wirklich heißt: „Dabei von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß mit der Erbauung von Staatskasernen hauptsächlich diejenigen Communen bedacht werden sollen, welche, ihre Qualifikation zu Garnisonorten vorausgesetzt, ihrer Größe und Lei-

stungsfähigkeit entsprechend, die günstigsten Bedingungen eingehen, als wohnnamentlich die unentgeltliche Ueberlassung von Bauplätzen und Uebungsplätzen, Leistung von Bauarbeiten, unentgeltliche Lieferung von Baumaterialien und dergleichen zu rechnen sein werden.“ — so liegt auf der Hand, daß man Beiträge der Gemeinden zu Kasernenbauten überall nicht als eine Pflicht derselben, sondern nur als von ihrem eigenen Interesse gebotene Zugeständnisse aufgefaßt hat, und daß solche Orte, welche sich in dieser Beziehung am freigebigsten zeigen, vorzugsweise mit Kasernen resp. mit Garnisonen bedacht werden möchten. Es bleibt also für uns vor wie nach nur die Frage zu erörtern, welches Interesse hat die Stadt Leipzig, für den Neubau einer Caserne ein so beträchtliches Opfer zu bringen? und ein Blick auf die früheren Verhandlungen und auf die gegenwärtige Rathsvorlage zeigt, daß dieses Interesse gegenwärtig ein sehr geringes ist, was wir uns etwas ausführlich zu begründen gestatten.“

„Zuerst wird von Seiten des Rathes es als ein wichtiger finanzieller Vortheil für die Stadt bezeichnet, wenn sie eine Garnison hat und es mag dies auch bei manchen, namentlich kleineren Städten, vollkommen zutreffend sein, wie denn auch das benachbarte Burg, welches seine militärische Einwohnerzahl verloren hat, diesen Verlust schmerzlich beklagt. Ganz anders liegen aber die Verhältnisse hier, wo der Zuwachs von 1500-3000 Menschen, deren Contingent in der Reichzahl auf ein Minimum beschränkt ist, gegenüber den mehr als 150,000 Einwohnern Leipzigs und Umgegend so unmerklich ist, daß eine dafür zu machende jährliche Ausgabe von wenigstens 12,500 Thlr., verbunden mit anderen Unzulänglichkeiten, dem geringen finanziellen Vortheile gegenüber nicht zu rechtfertigen wäre. — Bekannt ist auch, daß die Vermehrung der Garnison in Leipzig nicht erfolgt, um der Stadt eine weitere Einnahmequelle zuzuführen, sondern daß strategische Rücksichten die Verlegung des Militärs in größere Städte dictirt haben. Ueber diese Maßregel haben wir kein Urtheil abzugeben, nur so viel sich fest, daß dieselbe kein Grund sein kann, nunmehr auch der Stadt so beträchtliche Opfer anzufinnen.“

„Als einen weiteren Grund, die Stadt zu veranlassen, für den Kasernenbau namhafte Beiträge zu geben, führte der Rath in seiner früheren Mittheilung an, daß sonst bei im Schlosse nicht unterzubringenden Truppen bei den Einwohnern Einquartierung werden würden, bekräftigt jedoch diesen Punkt in seiner jetzigen Zuschrift nicht wieder, woraus wir wohl schließen dürfen, daß die vom Collegium seinerzeit dagegen geltend gemachten Einwände, in welchen namentlich darauf hingewiesen wurde, wie eine solche Zerstreung der Truppen in der Stadt für Disciplin und Verwaltung größere Nachtheile habe als für die Stadt und daß die Letztere die Bequartierung der Truppen, wenn gut organisiert, sich sehr billig beschaffen könne, als zutreffend anerkannt worden sind. Wir können deshalb diesen Grund ohne Weiteres als nicht mehr vorhanden betrachten.“

„Ein weit wichtigerer Punkt, welcher auch bei den früheren in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen von uns stets betont worden ist, ist die Gesundheitsfrage. Von dem Augenblicke an, wo bekannt wurde, daß die Garnison der Pleißenburg vermehrt werden sollte und daß man zu diesem Behufe den Trost und die angrenzenden Gebäulichkeiten umbauen wolle, hat man seitens unserer Stadt die mannigfaltigsten Anstrengungen gemacht, eine Anpflanzung der Truppen in der Pleißenburg zu verhindern und hat es an Vorstellungen jeder Art geeigneten Orts nicht fehlen lassen. Mit welchem Erfolge ist bekannt! Die Vorstellungen hiesiger ärztlicher Autoritäten sind als unbedenklich in schroffer Weise zurückgewiesen und die Pleißenburg nicht nur voll mit Truppen besetzt, sondern auch noch zwei neue Flügel, durch welche den dahinter liegenden Gebäuden Luft und Licht entzogen wird, angebaut worden!“

„Wenn gegenwärtig der Kriegsminister mitgetheilt hat, daß er beabsichtige, den Trost und die angrenzenden Flügel abzubauen und an deren Stelle neue Gebäude zu errichten, so vermögen wir dies in seiner Beziehung als eine Verschlimmerung des gegenwärtigen Zustandes, sondern nur als eine Verbesserung desselben zu betrachten, denn gerade die Localitäten des Trostes und Umgegend waren es, welche man am meisten als gesundheitsnachtheilig erklärte. Werden diese niedergeissen und durch neue den Erfordernissen der Gesundheitspflege entsprechend eingerichtete Gebäude ersetzt, so muß man sich im Interesse der dort einquartierten Truppen über diese Verbesserung aufrichtig freuen, abgesehen davon, daß der Wegfall der alten hölzernen Gebäude und ihr Ersatz durch neue im ästhetischer Beziehung

zur wohlthuend wirken wird. — Es leuchtet also ein, daß, nachdem wir mit allen unsern Anstrengungen die vermehrte Besetzung der Pleißenburg und die Erbauung zweier neuer Flügel nicht haben verhindern können, wir auch keinen Grund haben, durch solch bedeutende Opfer einer Veränderung entgegen zu wirken, welche, wie eben gesagt, nur eine Verbesserung ist. — Daß die vorzunehmenden Neubauten und die Vermehrung der Truppen in der Pleißenburg nicht in einer Weise erfolgen werden, daß der Gesundheitszustand unserer Soldaten noch weiter gefährdet wird, dafür bürgt uns der von unserem Vorsteher, Dr. Georgi, beantragte und mit sehr großer Majorität gefasste Beschluß des Reichstages in dieser Angelegenheit.“

„Außer den hier erwähnten Gründen, welche theils nie für uns Gewicht hatten, theils unter jetzigen Verhältnissen ihre Bedeutung für uns verloren haben, giebt es aber einen, der uns noch heute veranlassen könnte, sehr großen Opfern unsere Zustimmung zu geben — es ist die Entfernung der Pleißenburg, welche die Pleißenburg der gesunden Entwicklung aller sie umgebenden Stadttheile in den Weg legt und die Erlangung der Möglichkeit einer directen Verbindung der innern Stadt mit der südwestlichen Vorstadtseite. Beides ist zu ermöglichen durch die Ueberlassung der Pleißenburg an die Stadt und Letztere würde dem Staate nicht nur volle Entschädigung dafür gewährt, sondern auch noch weitere bedeutende Opfer nicht gescheut haben. — Die hierauf bezügliche Anfrage der Stadt Leipzig bei der Regierung ist aber von dieser ohne Angabe von Gründen und in einer Weise abgewiesen worden, daß die Meinung derjenigen, welche auch heute noch die Erwerbung der Pleißenburg für möglich halten, wohl nur als Illusion bezeichnet werden darf. — Wir können also auch dem Argumente nicht bestimmen, daß man um jeden Preis die Erbauung neuer Gebäude dort vornehmen müsse, weil sich sonst die Erwerbung der Pleißenburg immer schwieriger gestalten würde. Wäre bei der Regierung nur die geringste Neigung dazu vorhanden gewesen, würde man uns sicher nicht so lauz abgewiesen und jede Verhandlung darüber für ausgeschlossen erklärt haben.“

„Nach dem Angeführten erscheint es dem Ausschuß zweifellos, daß, nachdem diejenigen Interessen, welche die Stadt Leipzig sicher zu großen Opfern bereit gemacht haben würden, bei der Staatsregierung nicht die mindeste Berücksichtigung gefunden haben, und die andern für einen Beitrag zum Kasernenbau angeführten Gründe so wenig gewichtig sind, eine Zustimmung zur Rathsvorlage auch jetzt nicht empfohlen werden kann.“

„Für diesen Beschluß sprechen auch noch folgende Erwägungen: Erstens ist ein Areal von circa 10 Ader jedenfalls noch viel zu groß bemessen zur Casernierung eines Regimentes Infanterie und man muß sich mit Recht fragen, wie man es dann möglich machen will, auf dem Areal der Pleißenburg, welches circa 6 Ader umfaßt und noch so vielen anderen Zwecken dient, zwei Regimenter unterzubringen?“

„Zweitens ist gegen die Lage des Areales dasselbe zu erinnern, wie gegen das früher vom Rathe vorgeschlagene, und ist dasselbe sicher nicht minder werthvoll, ja in gewerblicher Beziehung wegen seiner Nachbarschaft mit den Eisenbahnen und seiner Lage an einer Hauptstraße noch werthvoller.“

„Drittens ist das abzutretende Areal so eingezeichnet, daß mit dessen Vererbung zu einer Caserne auch die nach Norden und Osten zwischen Straße, Caserne und Eisenbahn liegenden Arealflächen, die mindestens 10 bis 12 Ader umfassen, nur noch eine geringe Bewertung zulassen, dadurch aber der Preis des wegzugehenden Areals wesentlich erhöht wird, fast auf das Doppelte gesteigert wird.“

„Endlich kommt noch in Betracht, daß der angeforderte Beitrag zum Kasernenbau in gar keinem Verhältnisse zu dem steht, was andere Städte geleistet haben. Man darf hierbei sicher nicht die Einwohnerzahl zum Grunde der Beurtheilung legen, wie bei der Besteuerung und bei Aufbringung der vom Landtage bewilligten 1,400,000 Thlr. (da die Stadt Leipzig ein Neuntheil sämmtlicher Staatssteuern zahlt, trägt sie von obiger Summe allein 155,000 Thlr.), sondern es muß hierbei in Betracht gezogen werden, daß der finanzielle Vortheil von einem Regimente Soldaten für eine kleine Stadt derselbe oder größer ist, als für eine größere Stadt. Schon in unserm früheren Berichte haben wir darauf hingewiesen, daß selbst die Pleißenstadt Dresden mit 170,000 Einwohnern nicht ansähernd einen solchen Beitrag, wie er von uns verlangt wird, gegeben hat.“

„Aus allen diesen Gründen schlägt der Ausschuß dem Collegium vor:“

Auflage 10100.

Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 2 1/2 Ngr.,
incl. Frangiraten 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbestellung 9 Ngr.
mit Postbestellung 12 Ngr.

Inserte
4gepaltenenCourtoiszeile 1 1/2 Ngr.
Größere Schriften
laut unferem Preisverzeichnis.
Kerlanten unter d. Redactionschrift
die Spaltzeile 2 Ngr.

Ställe:
Otto Kramm, Universitätsstr. 22.
Local-Comptoir Gaisstraße 21.